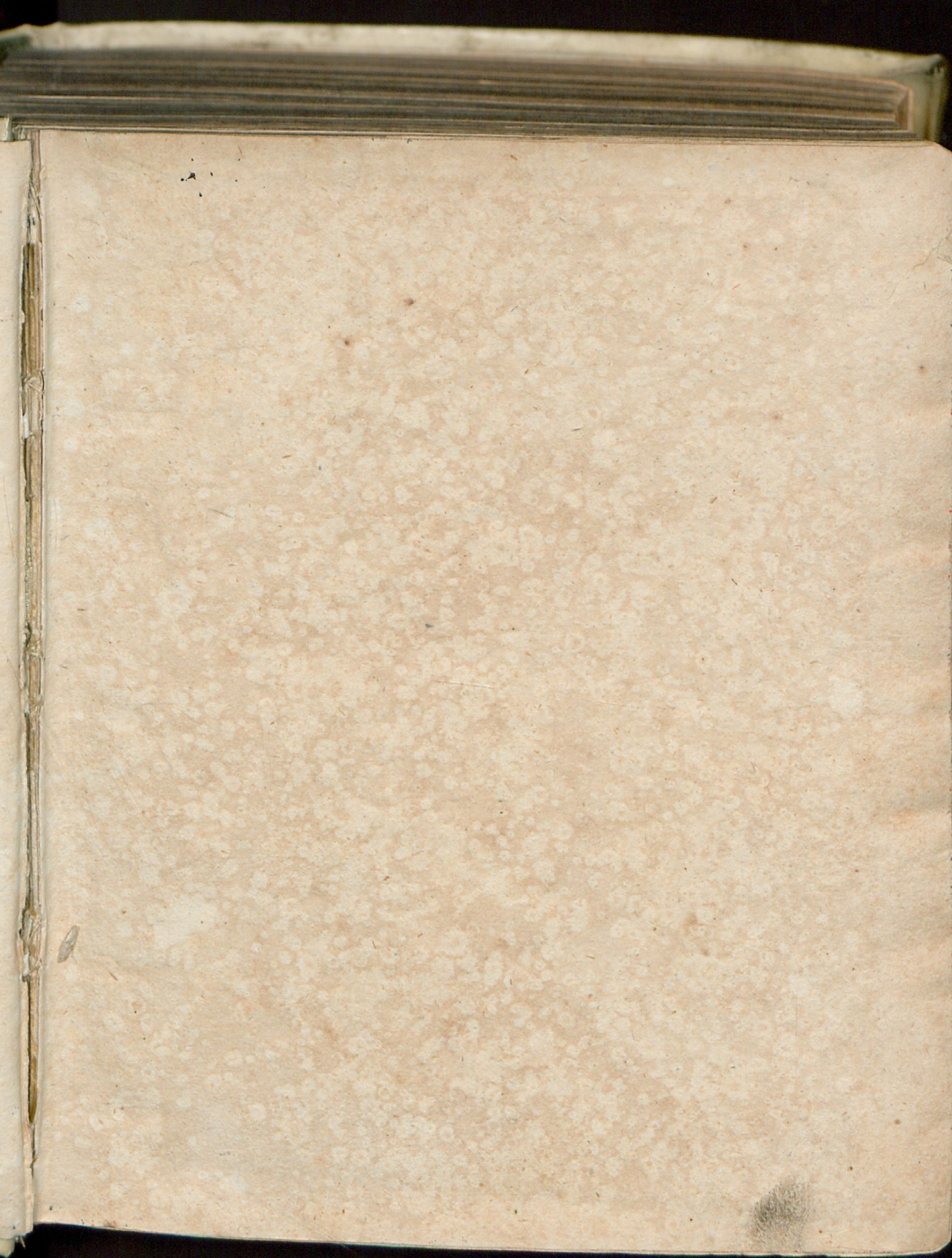


1107.

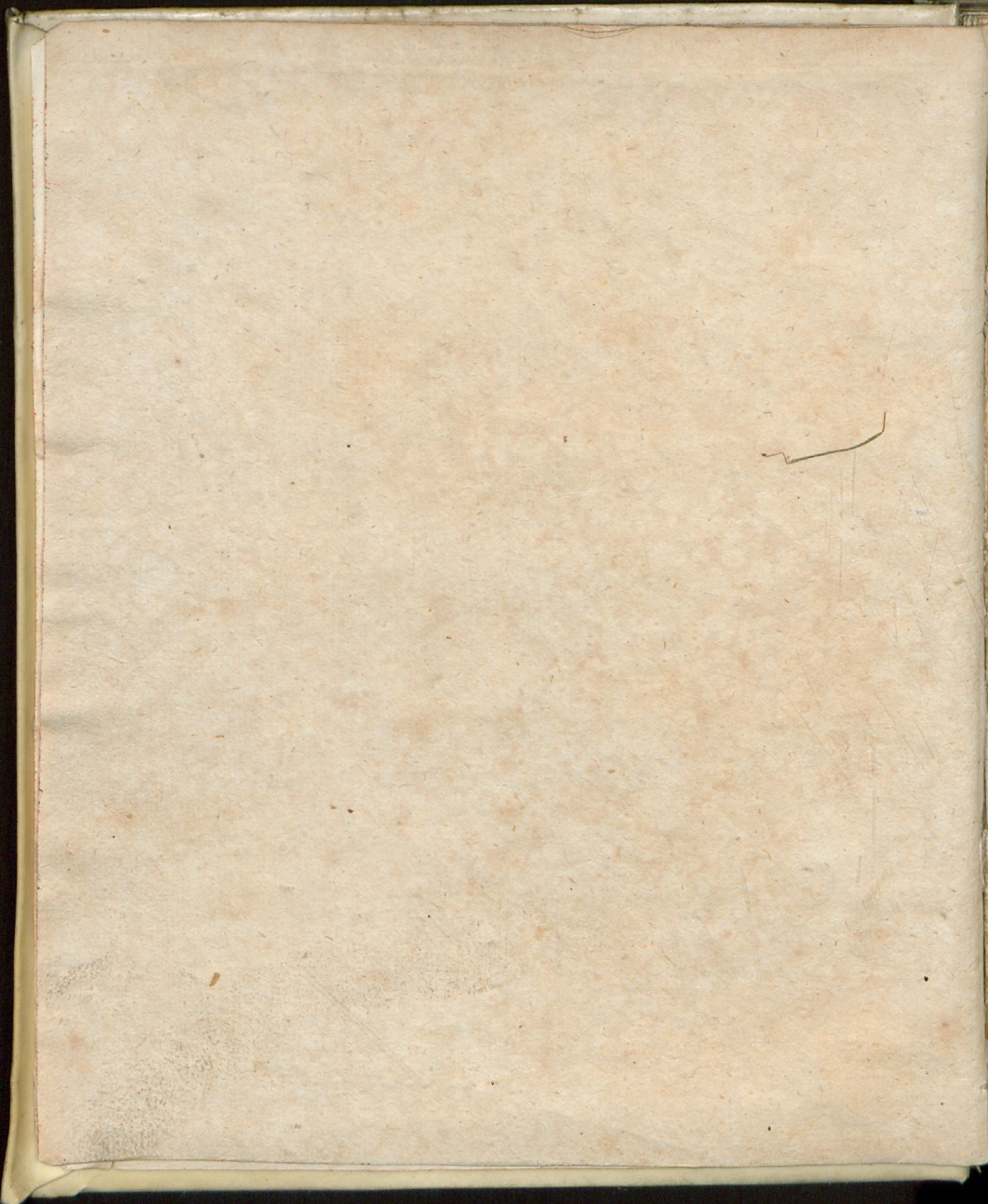
Dubl. an Pom Q K  
[H i 859]

also  
or









11  
12  
13  
14  
15  
16



# Acta 9 Pietistas.

33 Stück

- 1) Hof. Frid. Meyers Ketista per status Evangelicos iudicatus 1700.
- 2) Frid. Jobels Fabelung der Tugenden et Fehler der Christen mit  
den Tugenden und Fehlern, abhandelt für einen Christen die Welt  
der Weltkenntnis nicht fehlt.
- 3) D. Joach. Hildebrandt Pastor. Tugenden wieder der Welt Bestia bicornis  
Apocalyphe detecta Halle 1684.
- 4) Gaurandorff Apologia verum esse. Frölicher in Berlin geschrieben  
Lubloger 1690
- 5) Aug. Pfeiffer ad Petrum Papam epistola occasione libelli de educatione  
Literarum quem alius sub nomine Eliphaz de Gropsteo germanice  
vulgavit.
- 6) Handruff von der Ewigkeit der Welt, von der Ewigkeit Thedas  
zu sich unterrichten, und was die Jüden Köpfe, Frölicher verfasst,  
von der Ausgabe 1695.
- 7) Eine Theologische Reflexion auf die Fabeln der Ministerien Tugenden  
et Fehler der Ministerien in der Universität Gießen Heinrich
- 8) Amnestia Hamburgensis <sup>et</sup> Reflexion der Universität Gießen Heinrich  
et Fehler der Ministerien in der Universität Gießen Heinrich
- 9) Geistliche Entwürfe und Gedanken über die Götter Israels Ministerien  
Hamburgerst.
- 10) Altes Theologisches Entwürfe über die Götter Israels
- 11) Barthol. Meyers Theologisches Entwürfe über die Götter Israels

- 12.) Joh. Wincklers Thronrede bey des Balthasar Stietens  
in Luft zu wehren.
- 13.) Eine Theologische Responfa mit des  
Ministerii zu Gumburg Frage.
- 14.) Abstract des Gumburgischen Collob. Decretum des  
Ministerii bey Kuchelmant Hofen, worin er  
selbst auf Antworthen
- 15.) Franzose Responfa über die Helbrochische Pietisten
- 16.) Joh. Joh. Obhulters Erklärung eines Proband wegen  
in dem zu Kuchelmant über ein Union project  
abgehandelt wurde 1703.
- 17.) Einleitung über eine Schrift Inaug. pietatis  
geant mit J. Spener's Proo. d.
- 18.) Antwort auf des Collob. Zusätze des fr.  
ersten Bandes.
- 19.) Phil. Fried. Hauckers Landpred. Antwort der  
Collegia Pietatis
20. Protocolt mitiger Brief und wissen in Luft in Ministerii zu  
Gumburg wegen der Briefen auf Kuchelmant.
21. J. Joh. Fried. Meyers Gegenbrief
- 22.) Protocolt der künftigen Antwort auf obigen Protocolt mäßig  
Brief.
- 23.) Aug. Kern. Franckers Erwiderung des Briefs der Pietisten
24. Weitere Erklärung des künftigen Protocolt mäßig Brief.
- 25.) Dieser Kuchelmant der Pietisten
- 26.) Zusammenfassend Brief wegen des künftigen Theol. Fortschritt
27. Joh. Obhulters Landpred. in Halleckenheim mit dessen Landpred.  
-Contin. vide in fine



18  
Johann Wincklers

Pastoris zu S. Michaelis und R. Ministerii Senioris

# Treuerbige Warnung

In

Alle unpartheyische / gewissenhafte und Tugend-  
liebende Hamburger /

Sich für

## Balthasar Stielcke

Und seinem unruhigem Anhang

In Betrachtung der zeitlichen und ewigen Gefahr  
mit höchster Sorgfalt und Fleiß wahrzunehmen.

---

Hamburg / zu finden bey Gottfried Liebernickel / im Dohm.

Joseph Seindler

Pastor zu S. Michaelis und St. Marien in Senftenberg

Seiner Majestät dem Könige  
in Preussen

in Senftenberg  
am 17. März 1848

Seiner Majestät dem Könige  
in Preussen

in Senftenberg

in Senftenberg

in Senftenberg





Christliche / respective werth-geschätzte und  
geliebte Hamburger.

**N**achdem mich Gott durch ordentlichen Beruff nicht nur zu einem Pastor, sondern auch zum Senior des R. Ministerii gesetzt / glaube ich / sie werden mir die Freyheit und Recht zuerkennen / daß ich sie für einer obschwebenden zeitlichen und ewigen Gefahr warne. **GOTT** sagt: Wo der Wächter sähe das Schwerdt kommen / und die Trometen nicht bliese / noch sein Volk warnete / und das Schwerdt käme / und nehme etliche weg / dieselbe würden wohl umb ihrer Sünden willen weggenommen / aber ihr Blut will ich von des Wächters Hand fordern. Ezech. 33. v. 6.

Wenn ich nun durch die Gnade des Herrn aus seinem Wort sehe / daß er das Schwerdt seines Zorns und Straffe gezücket gegen Balthasar Stielcken und seinen Anhang / also daß das Urtheil der Sünden nicht sauntig ist / und ihr Gericht nicht schläffet / so finde ich mich nach meinem wissen und Gewissen verbunden / alle andere dafür als ein ordentlicher Wächter zu warnen / und meine Seele / so viel an mir ist / zu retten.

Ersuche aber alle Christliche Leser züförderst herrlich mit den Worten unseres lieben Immanuelis: Richtet nicht nach dem Ansehen / sondern richtet ein rechtes Gericht. Joh. 7. v. 28. Ich weiß wohl daß viele sind / die meine Schrifften und Geschäfte in der Jacobiten Sache für Eigensinn / Passion gegen Hrn. D. Mayern

interesse, temeritat &c. auffnehmen: welches Gericht mir aber ein geringes ist/der ich mich am besten kenne/ und fürwahr vor dem fürchte/ welcher auch wird ans Licht bringen/ was im finstern verborgen ist/und den Raht des Herzens offenbahren; wie ich mich auch meiner baldigen Auflösung versehe. Ich bitte aber das/man lasse das Gericht über mein Herz dem Herzenkundiger über/ und richte was er siehet und lieset: Dieses gehöret für Menschen/ jenes für Gott.

Meint man/ alles Schreiben sey doch vergeblich/ die Leute würden nur mehr in Harnisch gebracht/ es würde Del ins Feuer gegossen/ und grösser Haß und Unruhe erwecket; die Heyden sagten selber: Frustra niti & nihil nisi odium quarere, extremæ dementiæ est. Das ist: Es ist die größte Thorheit auff Erden/ das man sich vergeblich bemühet/ und nichts denn Feindschafft davon gewinnet. So antworte ich mit Luthero Tom. 6. Altenb. p. 305. Weil wir nichts anders zu gewarten haben/ das unser Leben und Wesen vor der Welt eigentlich heisset: Frustra niti, vergeblich nach Unglück ringen/ und umbsonst uns wieder die Welt legen/ Bürger mit Gottes Wort straffen und schelten/ und niemand sagen/ was er gerne höret/ damit wir wohl verdienen/ das uns jedermann feind wird/ so müssen wir ja etwas anders wissen/ daran wir uns halten/ das wir für besser und höher achten/ denn dieser Welt Günst/ Ehr/ und Gnade. Sonst wären wir Gott Lob/ ja nicht so gar toll und thörig/ das wir nicht auch lieber wolten das Maul zuhalten/ und der Welt Freundschafft/ gute Tage und Gemach haben/ und leben wie sie lebt. Das Ampt ist Gottes/ das straffen der Sünde ist sein Befehl/ es sey zu rechter Zeit oder zur Unzeit: höret man nicht auff zu sündigen/ so höret nicht auff die Göttliche Obligation zu straffen; du solt ihnen mein Wort sagen/ sie gehorchen/ oder lassens/ denn es ist ein ungehorsam Volck. Ezech. 2/7. Durch das straffen sucht Gott die Besserung: Sich daran ärgern/ gehöret zu des Teuffels Verstockung. Wann die Gemeine zu Corintho Paul nicht will Gehör geben/ was er ihnen zuvor gesagt/ so schreibet Er: Ich will nicht schonen/ sintemahl ihr sucht/ das ihr

Ihr einmahl gewahr werdet des / der in mir redet / nemblich Christus: 2 Cor. 13.  $\text{v}$ . 3. Es sollen auch die Widerspänstige gestraffet werden / ob ihnen Gott dermahleins Buss gebe / die Wahrheit zu erkennen / und wieder nüchtern zu werden aus des Teuffels Stricken / von dem sie gefangen sind zu seinem Willen: 2. Tim. 2.  $\text{v}$ . 24. Insonderheit sollen die vor allen gestraffet werden / die öffentlich sündigen / auff daß sich auch die andern fürchten. 1 Tim. 5.  $\text{v}$ . 20. dahin dann auch meine Intention ziele / daß so ja Balchazar Seielcke und sein Anhang nicht hören will / der gütige Gott noch viel andern das Gewissen auffwecken möge / sich zu hüten / daß nicht dasselbe mit jener Sünde beflecket / sondern bewahret werde.

Sagt man / die Sache sey von der Wichtigkeit nicht / daß man so viel dicentes davon mache / Hr. D. Mayer komme doch nicht / und könne auch vermöge seiner eigenen Worte nicht kommen / so er nicht wolle den Nahmen eines honnetten Menschen verlihren / man könne ja in der Jacobiten Besuch desto leichter gehellen / als in Hn. Hennings Wahl gesehehen / so hätte man Ruhe in der Stadt und Kirchen.

So dienet zur Antwort :

I. So die Sache von schlechter Wichtigkeit ist / warum treiben die Jacobiten dann dieselbe mit solcher force? Warum turbiren sie die Stadt / daß sie zur freyen deliberation wichtiger affairen nicht gelangen kan? Paulus wünschte daß die *ἀναστασιες*, und die eine Gemeine concurbiren / ausgerottet werden sollen / Gal. 5.  $\text{v}$ . 12. Ist dieses gering? Wird nicht ein Leib von innerlicher Hitze und Kälte mehr graviret, als von eufferlicher? Erschüttern nicht die innerlichen Dünste die Erde viel gefährlicher / als die äufferlichen stärckste Winde? Ist diese Sache nicht so wichtig? Warum dringen sie so viel in E. Hoch-Edl. Rath / daß er wider besser Wissen und Gewissen sie confirmiren soll / und hindern ihn an der proposition hoch-

wichtiger Sachen in der versammelten Bürgerschaft? Warum opponiren sie sich so heftig dem Ehrwürdigen Ministerio? Thun sie es mit Verstand/ so kan die Sache so schlecht nicht anzusehen seyn: so aber aus Unsinigkeit/ so kan dieselbe die Stadt öffentlich nicht dulden/ sondern ist schuldig ihr nach Vermögen in allen Stücken zu begegnen/insonderheit/ da sie noch darzu wider so vieler Remonstraciones, bevorab des Ehrw. Ministerii, wollen Recht haben/und noch darzu dasselbe beschimpffen. Luthorus schreibet in solchem Fall: Es will dem Herrn Pastorn nicht gebühren/ daß er zum Frevel und Unrecht/ an ihm begangen/ soll stillschweigen/ vielweniger billigen; NB. sonderlich/ weil sie ihre Sünden/ als recht und wohlgethan/ verteidigen: Denn Vergebung der Sünden gilt nicht/ denn allein/wo die Sünde erkannt und bekandt worden. Daß die Christen aber sollen Gewalt und Unrecht leiden/ ist wahr/ nemblich/ wann es die thun/ so da öffentliche Feinde des Wortes sind: Die Sünde aber d'rer/ so da rühmen/ sie sein Brüder/ sollen sie als Seelsorger straffen/ Matth. 18. nicht darzu stillschweigen/ vielweniger billigen/ oder sie müssen des schrecklichen Urtheils gewarten/ Ezech. 3. Sein Blut will ich von deiner Hand fordern. Darumb wollen sie Brüder/ das ist Christen gerühmet seyn/ so lassen sie ihre Sünde straffen/ bekennen dieselben/ und bessern sich/ wollen sie aber ihre Sünde als recht gethan verthädigen/ so bekennen sie/ daß sie nicht Christen/ sondern Verfolger und Feinde Göttlicher Lehre NB. seyn. Tom. 5. Altenb. pag. 590.

2. Wann der Satz aus Hrn. D. Mayers Worten fest stehet/ daß er weder auf Vocation noch Renovation kömnen wolle/nach köñne/ so kan ja nicht folgen/Ergo soll man umb Friede willen in der Jacobiten Gesuch der Renovation gehehlen; sondern man soll sie umb Friedens wegen abweisen/ daß/ wie R. Ministerium angewiesen/ der Name Gottes mit Bewußt nicht mißbrauchet/ die löbl. Stadt nicht prostituiret, mit Göttlichen Sachen nicht öffentlich gespielt/ und diesen Leuten nicht der Wille gelassen werde; als er sich denn bißhero genugsam an den Tag geleget/ wie gefährlich derselbe in Kirchen- und Civil-Sachen sey. Wie nun diese Folgen nicht von geringem Gewicht/ so verbinden sie destomehr/ so leicht in den solcher massen vergeblichen Gesuch der Jacobiten nicht zu gehehlen.

3. Hrn. Hennings Exempel muß immer erhalten/ da man billiger auff sein gegenwärtiges Verhalten / und treue Dienste in seinem Ampte nunmehr sehen/ als zu seiner Betrübnis den alten Koft rühren sollte. Ich habe darauf zu anderer Zeit geantwortet/ und den Unterscheid zwischen beyden Occurrentien gezeigt. Gesezt aber/ daß beyde von gleicher Art und Gewicht / so folget doch nicht/ man hat damahls in des Volkes Gesuch gehehlet / ergo soll man nun auch in der Renovations-Sache es thun. Ein Haus-Vater hält einen Fehler etlichen seiner Hausgenossen zu gute / diese werden dar- auff nur Becker/und fangen an nach dem Haus-Vater wenig zu fra- gen : Ergo soll er ihnen noch mehres zu lassen. Welche lah- me Folge wäre diese? Vielmehr ist man schuldig den Jacobiten hierunter destweniger zu favorifiren, weil der traurige Augenschein es giebet / zu welchen gefährlichen und weit aussehenden Consequentien sie die Conniventz mißbrauchen. Lasset man ihnen wieder freye Hände gegen alles Bitten / Ermahnen. Bezugen E. Hochw. Rahts und Ehrw. Ministerii, so wird es die Stadt künf- tig hin erfahren / wie schwer dieselbe ihr seyn werde. Deest reme- dii locus, ubi, quæ vitia fuerunt, mores fiunt. Wenn Laster eine Gewohnheit werden/ so ist es geschehen. Gott bewahre mich in Gnaden/ daß ich gestalsten Sachen nach darzu nicht rathe und helffe. Der gebrannte fürchtet das Feuer.

Damit aber der unpartheilige Leser in Hamburg sehe / daß ich große Ursache habe / die gewissenhafte Hamburger Ampt und Gewissens halber zu warnen/ für Balthasar Stielckens Anhang sich zu hüten/ so sie sich nicht mit ihm in zeitliche und ewige Gefahr stür- zen wollen/ so will ich ihnen etliche Verbrechen und Sünde dersel- ben fürhalten/ auff welchen der große Majestätische GOTT zeit- liche und ewige Straffe geleyet hat.

Das

Das erste Verbrechen ist die ungerechte Anmassung öffentlicher Gewalt unter einer falschen Präension und Vorwand/ und derselben tyrannischer Gebrauch zum grossen Nachtheil der Kirchen und Stadt Wohlfahrt.

Daher ich schliesse:

Welche sich unter einer falschen Präension unrechtmässig öffentlicher Gewalt anmassen / dieselbe auch zum grössten Nachtheil der Kirchen und gemeinen Wesens Wohlfahrt tyrannisch missbrauchen / die stürzen sich in zeitliche und ewige Gefahr/ und muß man andere billig für sie warnen.

Balthasar Stielke und sein Anhang thut solches /

Ergo stürzet er sich mit ihnen in zeitliche und ewige Gefahr / und sind daher andere Christliche und gewissenhafte Hamburger billig für sie zu warnen.

Dem ersten Satz wird ein jeglicher gewissenhafter Christ aus dem Zeugnis der Wahrheit des HERRN in seinem Gewissen Beyfall geben müssen / der aus denselben gelehret / daß falsche Präension in und zu wichtigen öffentlichen Dingen / unrechtmässige Anmassung öffentlicher Gewalt / und tyrannischer Mißbrauch zum Nachtheil der Kirchen und gemeinen Wohlfahrt / solche Sünden seyn / welche mit dem Glauben / guten Gewissen und Gottes Gnade nicht bestehen können / sondern göttlichen Zorn / Straff und Gericht nach sich ziehen. 1 Pet. 4. v. 15. Ein fremdbdes Ampt prätendiren ohne warhafftigen göttlichen Beruf / ist ein leidenswürdiges Verbrechen / als sonst eine grosse Ubelthat: *ἑομαχέειν* recte dicuntur, qui fines officii sibi demandati transgrediuntur, & sine vocatione alienis officiis & negotiis sese immiscent.

1 Cor. 7. v. 17. 20. 24. Das ist: Man sagt von denen recht / daß



daß sie wider Gott streiten / die die Grängen ihres an-  
befohlenen Amptes überschreiten / und ohne Veruff in  
frembde Aempter und Geschäfte sich einmengen : sagt in  
h. i. der seel. Hr. D. Gerh. p 675. 2. Wer das Schwerdt nim-  
met / der soll durchs Schwerdt umbkommen. Matth. 26.

v. 52. Das ist ja nicht anders / sagt Lutherus, deñ daß niemand soll mit ei-  
genem Frevel sich der Gewalt unterwinden. Wie könt ihr doch für diesen Gottes  
Rechten und Sprüch'n über / die ihr euch rühmet göttlichem Recht nachzufahren/  
und nehmet doch das Schwerdt selbst / und setz euch wider die Obrigkeit / von  
Gott verordnet : Meinet ihr nicht / das Urtheil S. Pauli Rom. 13. 3. werde  
euch treffen? Tom. 3. Altenb. f. 117. Wie hoch strafft Gott den Aus-  
bruch solcher Gewalt? 3. Was trogestu du Tyrann/daß du  
kannst Schaden thun etc. darum wird dich auch Gott ganz  
und gar zerstöhren / und aus der Hütten reissen / und aus  
dem Lande der Lebendigen ausrotten. Pf. 52/3. 7. So man-  
gelt's an Exempeln nicht. Absolon nahm sich aus falcher präten-  
tion unrechtmässiger öffentlicher Gewalt an / mißbrauchte dieselbe  
zum Nachtheil der Kirchen und des gemeinen Wesens Tyrann-  
nisch: Was nahm er aber für ein Ende? Wurde nicht der Sünd-  
fluth zur Straffe der ersten Welt der Lauff gemacht / daß sich da  
Tyrannen funden / Gen. 6/4. das ist / wie Lutherus glossiret,  
Stolze und vermessene Leute / die sich des Regiments allein unterfunden und zu sich  
gerissen haben. Diese hießen Nephilim, nicht von der Größe / sondern von der  
Tyrannen und Gewalt / damit sie gewüret haben / und weder Gesetz noch Ehr-  
barkeit angesehen / und schlechterdings ihren Lüsten und Begierden nachgegan-  
gen sind; dann welche mit Recht und Gesetzen regieren / die nennet die Schrifft  
Hirten und Fürsten / die aber mit Unrecht und Gewalt verfahren / die werden recht  
genennet Nephilim, darumb daß sie überfallen und unterdrücken. T. 9. Alt. f. 187.

Wie nun der erste Satz fest und gewiß ist / so habe den an-  
deren darauff zu beweisen / nemlich / daß Balchasar Stielcke

und sein Anhang unter falscher Prætenſion sich unrechtmäßiger Gewalt antrasse / sie zum Nachtheil der Kirchen und des gemeinen Besens Tyrannisch mißbrauche.

I. Daß Balthasar Stielekens und seiner Conſorten Prætenſion, Deputirte der Gemeine zu St. Jacobi zu seyn / die Renovations-Sache Hrn. D. Mayers also / als geschehen / zu besorgen / falsch sey / hat Rev. Ministerium in der genugsamen Hinterreibung der unbesügten Aufſagen 1703. den 14 Febr. und jüngst in seinem bessern Beweis / auch ich in meiner Beantwortung der Species Facti im ersten Theil mit ſattſahmen Gründen dargethan: welche Argumenta sie zuſammen hätten. sollen vornehmen / und jegliches gründlich beantworten / so sie sich für Gott und der Wahrheit rühmen wolten / wie sie thun / daß sie nicht überzeuget wären; wie sie wüſten / daß ich ihre angeführte Beweisungen von Stück zu Stück behandelt und widergelegt habe / als ich es auff ihre den 5 Jul. 1703. gedruckte Apologie nochmahls / zum Zeugniß über sie / thun will.

Sie ſagen in der Antwort auff den 1. punct.

1. Es ist vollkommen in unser Legitimations-Schrift und dargelegten Beweis thumb zur Genüge unsere deputation dargethan. Antwort. Wann ein Kind / das etwas hergelasset / sich persuadiret und rühmet / es habe vollkommen peroriret / so muß billig ein Verständiger drüber lachen. Ist denn deswegen erwiesen und dargethan: / daß sie in der Legitimations-Schrift einige Dinge vorgebracht / die sie zur bedröterung der Frage nicht beweisen können? Ist solches wohl vollkommen dargethan? R. Ministerium hat darauff alles distincte und gründlich widerlegt / darauff sie bishero nichts / geschweige alles / auch nur Anfangsweiße / will nicht sagen vollkommen darzu thun und Gegenremonstrationen anzuführen vermöglich gewesen. In ihrem letzten Beweis ist kein Beweis oder Wiederlegung zu sehen oder zu

zu hören : So ist es ja eine Unwarheit sich dessen zu rühmen / und ein Betrug der Einfältigen.

2. Wann wir die angebrachte Allegata und Similia oder Gleichnisse recht betrachten / so können wir nichts anders darauff antworten / als daß durch dieselbige à pugno ad oculum concludiret werde. Wir wollen aber diese und andere Blöße / in ansehen anderer etwa tacite consentirenden geistl. Väter / allhie nicht vor der Welt aufdecken / wie sonst dem Noa von seinem Sohne Cham wiederfahren. **Antw.**

Ein toller Mensch kan wohl auff eines Verständigen vernünftige Zuredede auch sagen / das reimet sich wie eine Faust aufs Auge: Istes darumb wahr? Zur Wiederlegung einer Streit-Frage gehöret nicht sagen und rühmen / sondern Beweiss. Mangelts einem hieran / so zeiget sein Maul seine Blöße und Schande an; Und ist Sünde den Lehrern eine Blöße vorzurücken.

3. Es haben die Membra R. M. welche sonst die Majora gemacht / das Concept oder Entwurff des sogenannten besseren Beweises / wohl nicht einmahl (wie wir schon dessen benachrichtiget seyn.) alle angesehen / anervogen / ja auch Dinge darinnen referiret werden / die Reverendo Ministerio in corpore congregato erst hätten hinterbracht werden müssen / welches aber nicht geschehen / weil dasselbe sieder dem als es (nemlich am vergangenen Freytag den 30 Junii) passiret / nicht versamlet gewesen seyn kan / und also nichts collegialiter tractiret worden. Derohalben alles was hieraus veranlasset werden dürfte oder könnte / zu schwerer Verantwortung des Hrn. Concipisten und derer wenigen / die mit ihm hierinnen einig geworden / wir gestellet seyn lassen. **Antwort:** Dieses reimet sich

zu der Frage / daß Stielcke und seine Consorten nicht legitime Deputati seyn / wie eine Faust aufs Auge. Wer alle diese Dicenterey passiren ließe / folget alsdann auch wohl / Ergo sind sie rechtmässige Deputati der Gememe zu S. Jacob? R. Ministerium ist Balthasar Stielcke und seinem Anhang nicht schuldig von seinem Concept Rechenschaft zu geben / vielweniger fürchtet der Autor des besseren Beweises ihr Drauen / darzu ich mich bekenne (ob ich gleich nicht in allen wegen etlicher auff einander-folgenden Predigten die Feder geführt) und zwar aus folgendem Concluso Reverendi Ministerii:

B 2

Das

Das ausgegebene Scriptum der Jacobiten kürzlich und nachdrücklich zu widerlegen / welches Hr. Seniori zu besorgen recommendiret worden; nemlich wegen Kürze der Zeit / wie die vorige zwey Schrifften / Reverendi Ministerii in pleno nicht verlesen worden / die einem fürnehmnen Membro committiret worden.

4. Es wäre gar nicht nöthig gewesen / mit vorgesehmem Titul Reverendi Ministerii, und mit einem solchen racione allegatorum der Juristen- oder vielmehr injurieußen Stylo sich formidabel zu machen / angelegen seyn zu lassen. Wassen diese Theologische Schreib-Art / die noch in den Schrifften des Hrn. Senioris und Rev. Ministerii vorigen Schrift abzunehmen gewesen / gar nicht gleichförmig ist / wiewohl dieses gang nicht Juristisch heraus kömpt / daß U. 3. oder auff dem dritten Blat des ersten Bogens unverantwortlich und unsträflich mit einander verbunden worden. Und so muß es kommen / daß ein Sphalma aus Gottes Verhängniß also ex imprudentia mit unterlauffen muß. **Antwort.** Dieses ist abermahls Dicenterey und keiner Antwort würdig.

5. Wir haben Zug / Macht und Recht allerdings / des von Ihro Magnificentz Hr. D. Mayer, von uns aber noch nicht agnoscirten vacirenden Pastors, weil ihrer zwey zur Renunciirung eines Contracts gehören / welches der Juristische Hr. Conciipient wohl möchte observiret haben / ehe er eine Contradictoriam formalisiret hätte / uns anzunehmen. **Antwort:** Daß ihrer zwey zur Renunciirung eines Contracts gehören / gebe zu / nemlich unter freyen und zu contrahiren Macht habenden / auch den Willen eines Superioris nicht unterworfenen Personen in billiger und guter Sache. Wo aber diese zwey eines anderen Willen unterworfen / so gehöret dessen Consens und Genehmhaltung dazu. Nun ist der Contract eines Pastoris mit seiner Gemeine nicht absolut und in beyder Gewalt / sondern Gottes Willen unterworfen / und so dieser vordanden / so müssen beyde Theile weichen / wenn sie nicht wieder Gott streiten wollen: Daß aber Gottes Wille gewesen / daß Hr. D. Mayer  
Ge-

General Superintendentens, Pastor und Professor zu Grypswalde/und nicht ferner Pastor zu St. Jacobi in Hamburg seyn solle/ habe ich zu unterschiedlichen mahlen/ seunderlich in den 1. 2. und 3ten Theil der Antwort auff die Species Facti erwiesen/ darauf wenig oder nichts Gegenseitig vorgebracht ist/ und also auch mein Beweis annoch fest siehet.

6. Es ist aus Tarnovio, Scherzero, Cypriano und sonsten erwiesen/ auch durch die Praxin bey der Wahl des Hrn. Hennings (wobey es noch mehr zu sagen und zu thun gehabt) und anderer in der That erwiesen und bezeuget worden/ daß die Gemeine zur Vocation auff erforderen hinzuziehen / und mit nichten vorbey zu geben. **Antwort.** 1. Diese Theologi lehren / daß der dritte Stand von Prediger Wahlen nicht auszuschliessen; davort aber hie die Frage nicht ist / sondern ob Balthasar Stielcke und seine Consorten legitime Deputati der Gemeine sind. Denn welche Folge ist es: Der dritte Stand ist von der Wahl eines Predigers nicht ausgeschlossen/ Ergo sind diese rechtmäßige Deputati. 2. Bey Hrn. Hennings Wahl war des Volcks Beyseyn ein unmordentlicher Eingriff/ nicht ein rechtmäßiges Verfahren nach hiesiger Ordnung. Wem solte nicht grauen für solchen Argumentis, und wer sieht nicht/ da diese Leute die Unordnung zum Grunde der Sache setzen/ daß sie damit darthun wollen unmordentliche Leute zu seyn?

7. Wir erkennen Vorstehere der Gemeine/ allein die haben/ wie öfters wir darauff provociret, Deputirte aus der Gemeine begehret / und da solche denominiret, haben die mit denenelben auff vorhergegangene Ansage durch den Kirchen- Knecht tractiret und gehandelt. Da aber nun die Herrn Juraten als Mandatarii Ordinarii die Sache aufgegeben / und also die Gemeine solche fortgesetzt / was haben sie dann gesündiger? **Antwort.** 1. Rev. Ministerium fördert von Stielcken und seinen Consorten den Beweis der Vollmacht / daß die Vorstehere sie zu Deputirten, diese wichtige Kirchen- Sache öffentlich und beständig zu besorgen/ gemacht/ und NB, machen können/ und führet dessen Grund und Beweis an. Was ist aber

für Beweis zu sagen: Wir erkennen Vorsteher der Gemeine &c. Wer siehet nicht die Blöße dieser Leute? 2. Die Hrn. Juraten haben die Sache deswegen aufgegeben / daß sie mit guten Gewissen Mandararii Ordinarii vor Gott und der Welt seyn möchten/die die Wahrheit und gute Ordnung für Augen hätten: Sיעלעcke aber und seine Consorten haben die Sache wider Recht und Billigkeit fortgesetzt/ das sollen sie dermahleins vor GOTT / so sie nicht Busse thun / schwer genug zu verantworten haben.

8. Es kommet mit denen Juristischen Allegaten nicht überein / ob solten Deputati Ordinarii nicht Macht haben / so zu sagen Sub-Deputatos oder extraordinairre Deputirte zu machen: der wäre wohl ein elender Jurist, der dieses läugnen wolte / und mühte derselbe nie eine Gerichtliche Vollmacht gelesen / geschweige verfertigt haben / worinnen sonst Substituti und so zu reden Desubstituti, constituiret werden / daß ist ein Bevollmächtigter einen andern / und der wider einen andern / und so ferner / an seine Stelle setzen könne. **Antwort.** Die Allegata haben im Munde zu behaupten / daß Ordinarii Deputati einer Stadt oder derselben Ständen in wichtigen publicis-affairen ohne der Stadt oder Ständen nicht Macht haben Subdeputatos zu machen Das sagen die Rechten und Juri, was aber in Privat-Sachen rechtlich seyn möchte / ist nicht gleich rechtlich in publicis. Von diesen reden wir nun / deswegen Segentheil gehalten/ Segen-Beweis anzuführen / sonst ist eben so viel / als wenn ich von Äpfeln spreche / und ein ander von Birnen mir antwortete.

9. Daß der Herr Conciipient bessern Beweises einwenden will / daß wohl nicht soviel hundert als tausenden in der Gemeine sind / die das Verfahren NB. der Deputirten billigen / und also der wenigste Theil von dem Volck sie deputirt, &c. So ist zu antworten: Die löbl. Bürgerschaft / Aempter / Einwohnern / bestehet aus mehr als zehnmahl soviel tausenden / als hundertten / so auß Rathhaus zur Versammlung einer Bürgerchafft sich einstellen / so müssen dennoch 5000000. sich gefallen lassen / was 500 Personen auf dem Rathhause mit bewilliget. Man verführe es aber in unserm Jacobitischen Kirchspiel / und lasse Haus bey Haus fragen / oder auff dem Kirchen-Saal zu erscheinen / ansage / umb

zu vernehmen / wieviel darunter seyn / die dem Verfahren der Jacobitischen Deputirten aus der Gemeine contradiciren, so wird das ob seiten des Herrn Concipienten unvermuthete Contrarium sich äussern und hervor thun / wie in unsern festen Gründen wir uns darauff / Kürze halber/beruffen haben. **Antw.**  
 1. In der grossen Zahl wird ein Null zu viel seyn. Ich lasse es zu / was 500 Personen auff dem Rathhause nach Statuten und Reccellen zum besten der Stadt beschliessen / solches die viele 1000. sich müssen gefallen lassen: Nicht aber / wenn diese die Statuten und Ordnungen ausser Augen setzen / und die übrigen viel 1000. graviren; ihre habende Freyheit kräncken / und Dinge zum größten präjuditz derselben nach ihren Kopff behandeln wollen. Zum wenigsten ist daher die Folge besser: Was der größte Theil R. Ministerii in Conventu per majora bewilliget / muß der wenigste Theil sich gefallen lassen. 2. Wenn ein rechtschaffener Nathaneel im Jacobitischen Kirchspiel in Haus bey Haus nachfragen solte / auch jedermann ohne besorglicher Beschimpfung völlige Freyheit nach dem Gewissen zu reden hätte / so besorge ich / es möchte das Facit mit anders herauskommen: Man versuche es / wie man vor GOTT schuldig ist / und lasse die Mandatarios Ordinarios ihr von der Stadt zu erkandtes Wahl-Recht frey gebrauchen / so wird ein ganz Contrarium sich äussern / und hervorthun / das versehe ich mich von so vielen frommen und Gewissenhaften Seelen in St. Jacob, die Ordnung lieben / und Unordnung hassen.

10. Was nun endlich Christian Tode vor sich weitläufftig angeführet / so ist (1) auf R. Ministerii eingebrachtes nichts distincte geantwortet. (2) Die wichtigste/sein Gewissen und Beruff betreffende Anrede im Verwörungen mit Stillschweigen übergangen/und er also als sich selbst verurtheilet hiemit erkandt. (3) Da er der Concipist dieser Apologie ist / die schuldige Ehre und Respect gegen die Diener Gottes abermahlen wieder das vierdte Gebot vergessen. (4) Nicht wissen will / ob wohl in einer Republicque drey Stände / das jedoch  
 der

der Obrigkeitliche und Lehr-Stand / in respect des Hauses und gemeinen Standes nach dem Wort Gottes und aller Christl. Lehrer/die Ober-Stände deswegen sind/weil sie von Gott dem dritten sorgefetzt sind/ daher er billig zu beschuldigen/ daß er das vierdte Gebot nicht wisse/nach wissen wolle / und in so fern unwürdig ein Schulmeister zu seyn. Wir wissen wohl/ was von Versammlung des Rahts und Bürgerschaft wir sagen sollen; Diese zwey versammelte Stände aber mögen dem R. Ministerio nicht nehmen die Ehre/ ein Oberstand zu seyn/ es wolte dann Tode mit Korah/ Dathan und Abiram wieder Aaron sich aufwerffen/ und/ wie er thut/ diese lehren/ meistern und lästern; was aber das sey/ wird er zu seiner Zeit erfahren. Seine Querele gehen mich nichts an/ denn ich mit den Pasquillen nichts zu thun habe. Daß er sich aber erbietet mit dem Concipienten zu colloquiren, kan er warten/ bis Meister Stielcke und Consorten ihn zum Pastor zu St. Jacob machen/ so wäre alsdann erst Zeit/ vom Colloquio zu reden; weil doch in ihren Augen das Rev. Ministerium für ihn wie ein kleines Lichtlein angesehen ist.

So viel haben diese Leute gegen R. Min. gründl. Argumenta, daß Balthaf. Stielcke und sein Anhang kein ordentliche berufene Deputati der Gemeine zu St. Jacobi seyn/sürgebracht; So viel ist von mir in Eil gegen ihre gesuchte Einwendung geantwortet. Hierauf erwuche alle Unpartheylige/Gewissenhafte und Tugendliebende Hamburger/ sie urtheilen nach der Wahrheit und Gewissen/ in aufrichtiger reiflicher Collation R. Ministerii besseren Beweises/und Stielckischen Apologie, ob nicht Rev. Ministerium gründlich erwiesen/ daß Balthasar Stielcke und Consorten keine Deputati einer ordentlichen Gemeine/ sondern eines unordentlichen Hauffens sind. Und weil Gott ist ein Gott der Ordnung/ sie also nicht von Gott zu ihrem Getrieb berufsen / und also / was sie auffer der Ordnung bishero gethan / nichts als ungöttlich und unverantwortlich sey/ und so viel sie zum Nachtheil der Kirchen/ der Stände/und der Stadt gethan/ so viel Sünde haben



haben sie auff ihre Seele gehäuffet / dafür sie in der Todes-Stun-  
de stehen müssen / insonderheit / da sie so oft von denen / die Gottes  
Gesandte an sie sind / ermahnet / überzueget / gewarnet / ja gebeten  
sind / und muthwillig und elata manu sich wider selbe gesetzt ha-  
ben. Will Schulmeister Tode seinem Versprechen nachkommen /  
da er schreibt: Er will mit schuldigem Danck erkennen / wenn an sein Gewissen ein  
stärcker Beweis / als er noch zur Zeit hat / kan gebracht werden; so will ich mit  
ihm Gott dafür danken / und die mir angethane Schmach / daß er das  
Pasquil C. B. in die Classe der unanständigen guten Schrifften gesetzt /  
von Herken vergeben / da ich mir sonst die ordentliche Abhandlung re-  
servire / daß er dafür responfabel seyn soll. Ich sorge aber / Baltha-  
far Stielcke habe ihm schon seine Stirne eifern gemacht; weil er saget/  
er habe starcken Beweis noch zur Zeit nicht gesehen / da er doch so viele  
gesehen / die er nicht mit einem Finger anzurühren sich getrauet.

II. Habe ich zu beweisen / daß Balthasar Stielcke und sein An-  
hang sich unrechtmässiger Weise unbehöriger Gewalt anmassen-  
ten / und dahero sich in zeitliche und ewige Gefahr stürzten / auch  
deswegen Ampts und Gewissens halber billig alle Christliche Ham-  
burger für ihre Parthey zu warnen habe. Es ist erwiesen / daß sie  
kein Recht und Zug haben zur präetendirten Deputation der Gemei-  
ne / daher sind sie blosser Bürger / die vor Gott / hiesigen Statuten und  
Gewissen kein grösser Recht haben als sonst andere Bürger: hielten  
sie sich in diesen Schranken / so hätte man nichts wieder sie. Aber es  
beherzigte doch verständige unpartheyliche Hamburger / was diese Leu-  
te sich für Gewalt ausnehmen. Sie werffen sich zu Häuptern der Ge-  
meine auff / und was sie thun / das soll frey absolut gethan seyn / was  
sie sprechen / das soll gelten / trotz der Hrn. Patronen, Prediger und  
Juraten ! Solten die 12 benandte Männer endlich befraget werden/  
ob mit ihrem Bewust / Vortrag und Gutbefinden die letzte Apologie  
ans Licht gekommen / so ist zu besorgen / Balthasar Stielcke und Tode  
E hätz

hätten das für ihren Kopff gethan. So groß ist seine Gewalt / daß auch die Consorten vor ihm die Hand auff's Maul legen müssen! Haben sie / und sonderlich Stielecke, nicht die Gewalt genommen / die in ordentlichen Republicquen, und von dieser Stadt Recessen ubel-angesehene Conventicula nach Gefallen zu halten / und hierdurch sich einen Anhang / und seine böse Sache desto gewaltiger zu machen? Haben sie die ordentliche Gewalt dieser Stadt / und von ihr ergangene öfftere inhibition respectiret, und nicht vielmehr ihren Kopff wieder die rechtmässige Häupter gesetzt? Was für Schrifften haben sie nicht eigenmächtig gemacht / und E. Hochw. Rath und R. Ministerium graviret? Was Gewalt haben sie gegen E. HochEdl. Rath's Remonstration und ihre Mitbürger auf dem Rathhause dürtziglich ergriffen / die nöthige Propositiones und befoigniren der wichtigsten Stadt-Sachen gehindert / die Trone besetzt / das löbliche Collegium der Herren Ober-Alten nach eigenem Willen aufgehalten der Ordnung nach mit den Zugehörigen nicht in die Kirchspiel zu treten? Und dergleichen Gewalt haben sie viel gebraucht: aber aus welcher Vollmacht / und Recht vor Gott unserm Herrn Jesu und seinen außerswehsten Engeln?

Welche Gewalt sie sich gegen E. HochEdl. Rath / Hrn. Kirchen-Vorsteher und Mitt-Bürger ja nicht heimlich / sondern offenbarlich ausnehmen: Solches hat R. Min. im bessern Beweis genug erwiesen / und die versammlete Bürgerschaft bey jüngstem Convent abermahl erfahren müssen. Gott hat dem öffentlichen Predig-Ampt die Macht zu lehren / aus Gottes Wort die Gewissen zu unterrichten / und entstehende Zweifel in Kirchen-Sachen / mit zu erörtern aufgetragen. Des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren / daß man aus seinem Munde das Gesetz suche / dann er ist ein Engel des HErrn Zebaoth, Mal. 2. v. 7. Deut. 17. v. 9.  
Die

Die Bugenbagische Kirchen-Ordnung weist auch zum Beschlus die Bürger dahin an. Aber Stielecke und sein Anhang nehmen sich/ da sie doch nichts sind als Privat-Bürger/ die Gewalt/ mit öffentlich ungegründeten Schrifften dem Unterricht ihrer Lehrer sich zu opponiren, ja gar sie zu meistern und zu lästern. Wer hat ihnen zu diesen allen das Recht gegeben? Ist es nicht eine Augenscheinliche unrechtmässige Annassung der unbehörigen Gewalt?

Sie suchen solche in der Apologie zu beschönen.

1. Wir sagen / daß wir nicht anders finden/ als einen rechtmässigen Beruf in dieser Sache vor uns zu haben/ und hiebei getröstet man sich Gottes Beystandes und Schutzes wider alle falsche Auslagen und Bezüchtigungen. **Antw.** Wo finden sie die Gerechtigkeit ihres Berufes zu gewissenhaftem Trost des göttlichen Schutzes/ in welchem Ort der Heil. Schrift? In welchem Reces und Statuto dieser Stadt? Das Gegentheil ist ihnen genugsam für das Gewissen geleyet / so es aber nicht sehen will. Sagt nicht billig Gott zu ihnen: Ihr tröstet euch des/ das so gar nichts ist/ und sprecht/ sind wir denn nicht stark genug mit unsern Hörnern? Amos 6. v. 13. Man breche ihnen ihre schädliche Hörner ab/ so wird man sehen / wo ihr Trost lieget.

2. Wir haben uns weder ans Ruder / oder auff die ordentliche Gerichts-Stühle gesetzt / noch auff die Canzeln gestellet. **Antwort.** Korah, Dathan und Abiram thäten der keines / und empörten sich doch wider Mosen. Ruder/ Gerichts-Stühle/ Canzeln sind wegen der Macht geordnet: wer sich dieser unberuffen annasset / der thut so viel/ als setze er sich darauff.

3. Heutiges Tages kan die bessere Beweises-Schrift eines Rev. Ministerii den Schluß Bugenbagischer Kirchen-Ordnung vor sich nicht mehr deuten/ weil der Zeit Rev. Ministerium in possessione Consistorii war/ und einen Superintendenten aus ihren Mitteln hatte / welches nun lange Jahr cessiret hat. Aus welchen Ursachen denn der Bürger-Schluß von Renovation der Vocati-

on, Krafft Bischöflichen Rechts/ mit nichten wieder aufzuheben / oder in suspenso zu lassen ist / weil das letztere die Nothdurfft unserer Jacobitischen Kirchen nicht länger leidet / das erste aber ohne violirung unserer Fundamental-Gesetze nicht geschehen kan / allermassen sich E. Hoch-Edler Rath in dem Recessu von An. 1698. anheischig gemacht / der löbl. Bürgerschaft Schluffe / wenn dieselben Remonstraciones nicht verfangen mögen / ohne weitere Contradiction zu placidiren. Und hiedurch maintainirt dieselbe ihr durch Gottes Gnade bisher possidirt Ober-Recht. **Antw. 1.** Es ist falsch / daß Rev. Ministerium jemahls in possessione Consistorii gewesen / und so es darinn gewesen / hätte es sich billig darüber zu beschweren / daß ihm solches Jus genommen wäre : glaube daher nicht / daß die löbl. Bürgerschaft es Balthasar Stielcken zustehen werde / daß R. Ministerium die Jura Consistorialia jemahls gehabt. **2.** Die Kirchen-Ordnung gibet Maaß denen Rechten des Superintendenten und allen Predigern dieser Stadt : Nicht dem Superintendenten bloß hin / sondern dem Worte Gottes durch die Prædicanten NB. ist die Erörterung solcher Kirchen-Sachen von der Stadt anbefohlen : Welches Recht noch kein löblicher und gewissenhafter Bürger R. Ministerio bißhieher disputiret hat. Ja die Jacobiten selber haben sich in der Legitimation darauff beruffen / und bezeugen also / daß auch dieses Stück der Bugenhagischen Kirchen-Ordnung noch in vigeur sey. **3.** Von der Renovation der Vocation Krafft Bischöflichen Rechts soll hernach gehandelt werden. **4.** Daß E. Hoch-Edl. Rath im besagten Recess sich also anheischig gemacht / nemlich / daß er alles placidiren wolte / wenn seine Remonstraciones nichts verfangen wolte / kan ich weder von E. Hochw. Rath / noch von löblicher Bürgerschaft glauben / daß diese es begehret. Denn wenn Sachen an sie gebracht werden / die wider Gottes Wort / Eyd und Gewissen lauffen / wie kan eine löbliche Christl. Bürgerschaft solches verlangen / und E. Hochw. Rath placidiren / ohne göttlicher Majestät höchster Erzürnung? Gewiß ein sol-

solcher Recels gründet sich nicht auf Gottes Gnade / durch welche die Bürgerchaft ihr Recht mainreniret, sondern der Satan suchet darunter der Stadt Schande und Ruin. Wie aber der Renovations-Gesuch beschaffen / ist satzsam erwiesen / daß E. Hochw. Raht mit gutem Gewissen in denselben nicht gehehlen kan. Denselben aber darzu zwingen wollen / ist nicht allein eine unrechtmässige Anmassung der Gewalt / sondern gar eine Tyranny: als ich denn

III. Zu beweisen habe / daß Balthasar Stielcke und sein Anhang sich solcher ungerechten Gewalt tyrannisch gebrauchet / und dahero billig ein jeglicher gewissenhafter Hamburger für ihnen zu warnen; massen wenig Eigenschaften der Tyranny sind / welche dieser Hauffe bisher nicht ausgeübet. Tyrannen machen sich formidable, dazu sie nicht Gesetze und Tugend / sondern ihre List / Drohen / Schelten und andere Thätigkeiten gebrauchen / damit sie machen / daß andere sich für ihnen fürchten. Dan. 5 / 19. Was suchet Stielcke und sein Anhang anders / als daß zumahl auff dem Rahtause kein Bürger ein Wörtgen wider sie NB. nach seiner habenden Freyheit sprechen dürffe? so hat man Scheltwort / Drohen / Zusürzen mit Hauffen / wie jüngst einem fürnehmen Rauffmann wiederfahren / auch wohl Werffen und Schlagen in Bereitschaft. Tyrannen schonen auch des Gewissens nicht / sondern dringen mit Gewalt solches ihrem Willen und Beginnen zu unterwerffen. Was hat Stielcke und sein Anhang bisher anders gesucht / und zwar mit solcher Unverschämtheit / daß er auch E. Hoch-Edl. Raht zu zwingen bemühet / sein Gewissen ihrem Willen zu Füßen zu legen? Tyrannen setzen gute Gesetze und Ordnungen außser Augen / daß sie ihren Willen haben mögen. Thun diese es nicht auch? Gottes fürgehaltene Worte / dieser Stadt Ordnungem

gen müssen sich nach ihrem Willen biegen und demüthigen. Wollen sie nicht in die Kirchspiele treten/ so müssen sich alle übrige/ auch das löbl. Collegium der Hrn. Ober-Alten / ja E. Hoch-Edl. Raht darnach richten. Tyrannen reden und lästern hoch her / was sie reden/ das muß vom Himmel herab geredet seyn / was sie sagen / das muß gelten auff Erden. Was stolzes Prahlen findet sich nicht in dieser Leute Worten und Schrifften? Weil sie es sagen / daß der Bürger-Schluss Göttlich / so solls gelten / als wanns vom Himmel geredet sey. Tyrannen können nicht allein sehr übel leyden / daß man ihnen die Wahrheit mit durren Worten saget / und kein Blat für das Maul nimmet / sondern ertichten noch dazu geschmückte Ursachen / warumb man schuldig sey den Predigern zu verbiethen / daß sie nicht so frey ohne Scheu alles straffen sollen / was ärgerlich ist / saget Lutherus. Tom. 8. Altenb. f. 94. Thuns nicht Srielcke und seine Consorten auch? Suchen gar die Unruhe dem Ministerio aufzubürden / daß es ihnen die Wahrheit fürhält. Tyrannen sehen den gemeinen Nutzen ihrem Sinn und Willen nach. Läßet auch diese Parthey es daran fehlen? Da sonst die gemeine Wohlfahrt der Stadt allen übrigen particulier Dingen fürgehen soll / und wer es hindert / sich erschrecklich an der Republicque verfühndiget: so achtet dieser Hauffe es nicht / es soll vorher nach ihrem Kopffe gehen / und solte die Stadt drüber den größten Schaden leyden.

Sind diese nicht Haupt-Verbrechen / darauff GOTT seinen Zorn und zeitliche und ewige Straffe gesetzt / und an vielen mit Schrecken offenbahret / welche Greuel sie in seinen heiligen Augen seyn? Zumahl auch seine heilige Ehre und seiner Kirchen Wohlfahrt sich zum Schemel dieser Leute werffen soll / daß lieber die Kirche ohne Pastore, als ohne ihrem Eigenwillen seyn soll. Daher habe ich groffe Ursache / alle gewissenhafte Hamburger für sie treulich zu warnen.

Die-

Dieses hat R. Ministerium Balchasar Stielcke und seinem Anhang nachdrücklich fürgehalten / und bewiesen / daß die bisherige Unruhe in der Stadt und Kirche aus dem Renovations-Gesuch gestlossen: Was wenden sie aber dawider ein?

1. Ist deswegen die Trummel in der Stadt gerühret / daß die Bürgerschaft alarmiret oder ins Bewehr gebracht worden? Hat unsere Sache allein die Bürgerliche Zusammenkünfte zu einigen Unwesen oder Unheil retardiret? Sind nicht 4 Puncta zugleich von der löblichen Bürgerschaft beschlossen / davon noch keiner confirmiret worden? **Antw.** 1. R. Ministerium redet nicht blosshin

vor den bisherigen Unruhen in der Stadt / sondern von denen NB. in der Stadt und Kirchen / und also von solchen / da Stadt und Kirche concurriren: Das haben sie meisterlich ausgelassen / weil es in ihren Krahm nicht dienet. Daß die Trummel in der Stadt gerühret wurde / concernirte eine Unruhe der Stadt und nicht die Kirche.

2. Hat ihre Sache nicht allein die Bürgerliche Zusammenkünfte retardiret, so hat sie es doch fürnemlich gethan; denn die letzte Puncta leichter gehoben worden / so man in dem ersten sich nicht so opiniatre auffgeföhret.

3. Bestehen sie aber / daß ihre Sache zu einigem Unwesen und Unheil geholffen / so bezeuget sie ihr Gewissen / daß sie übel gethan / und es verantworten müssen / denn man muß nicht böses thun / daß gutes daraus komme.

2. Wir sind dahero im geringsten nicht für Turbatores Reipublicæ & Ecclesie auszuschreyen / sondern haben vielmehr dieselbe dazu Anlaß geben wollen / so uns in unserm rechtmässig Christl. Werck zu hindern getrachtet. **Antwort:**

Das böse Ephraim sagt auch: Man wird mir keine Missethat finden in aller meiner Arbeit / daß Sünde sey. Hof. 1 2/8.

War es darumb so? Quid opus est verbis, ubi rerum testimonia adsunt. R. Ministerium hält ihnen Thaten für / die sie mit gründlichem Segen-Beweis hätten sollen von sich ablehnen: Ist aber genug!



nug / seine Wercke zu beschöner / und andern die Schuld bezunehmen / auch wohl den Predigern? Amos 7. v. 10. Lutherus mußte dieses auch hören / was er aber darauß geantwortet / ist wohl zu lesen Tom. 6. Altenb. fol. 6. &c.

3. Niemahls sind von uns so wenig auff dem Raht-Hause als am S. Sabbath in der Kirchen einige Tumultus erregt: Solches sind vielmehr unerweißliche Austragung und Calumnien. **Antw.** Daß Tumultus auff dem Raht-Hause und in der Kirchen zu S. Jacobi gewesen / kan niemand leugnen. Was hat sie aber erregt? fürnemlich der Besuch / den Balthasar Stielcke und seine Consorten treiben. Haben die genandte Deputati nicht tumultiret, so hats doch ihre Sache gethan / und da sie nicht dem Tumult gesteuert / und doch wollen in der Sache Deputati seyn / so haben sie ja Schuld an dem Unheil. Wer nicht wil Gemeinschaft haben mit den unfruchtbaren Wercken der Finsternuß / muß vielmehr sie straffen. Ephes. 5. v. 11.

4. Die Vergleichung der Kotte Korah, Dathan und Abiram trifft uns gar nicht / massen R. Ministerium, wie man glauben soll / gibt uns selbst das Zeugniß / daß wir eufferlich / so wohl mit Worten als auffm Papier / der Obrigkeit so wohl als ihnen allen Respect erwiesen. Von unsern Herzen aber kan Gott / als der allwissende Richter / allein urtheilen. Wir respectiren die löbl. Bürgerschaft / der Hr. Concipient aber des besseren Beweises weiß nicht schimpflich gnug von derselben zu schreiben. **Antw.** 1. Ob die Vergleichung Korah sie gar nicht treffe / wollen wir auß Num. 16. sehen. Korah war ein blosser Levit, und also mit seinem Beruff nicht zu Frieden / Dathan und Abiram vom Stamm Ruben auch nicht / daher suchten sie in ein frembdes Ampt einzugreifen : Stielcke und Consorten sind auch mit ihrem Beruff nicht vergnüget / sondern prästendiren mit allen Kräfften Deputati und Agenten der Gemeine zu seyn. Korah, Dathan und Abiram adjungirten und zogen an sich 250 der Fürnehmsten in der Gemeine : Stielcke und Consorten noch vielmehr / und



und ob sie nicht die Fürnehmsten in der Gemeine / doch die Fürnehm-  
 sten im trocken seyn: Korah, Dathan und Abiram empörten sich  
 wip / stunden auff / und versammelten sich wider Mosen und Aaron.  
 Wie oft sind Stielcke und Consorten wider Obrigkeitl. Gebot auff-  
 gestanden / und im Pastoren Hause versamlet? wie oft auff den  
 Raht-Hause wider E. HochEdl. Rahts Remonstratation? wie oft  
 wider Aaron, wann sie wieder ihre Predigten und Schrifften auff-  
 gestanden / und sich zusammen gethan? Korah, Dathan und Abiram  
 wolte so groß seyn wie Moses un Aaron, welches sie zu verstehen gaben:  
**Warumb erhebt ihr euch über die Gemeine des Herrn? v. 3.**  
 Stielcke und Consorten wollen keinen Unterscheid wissen / sondern  
 es sollen alle Stände Ober-Stände heissen / wie ihre Apologie redet /  
 ja sie wolle ex facto das Vorrecht über sie exerciren, indem der Raht  
 soll nach ihren Willen sprechen / und Ministerium von ihnen sich leh-  
 ren lassen. Korah, Dathan und Abiram sprachen hönisch und spöt-  
 tisch genug zu Mose und Aaron. v. 13. 14. Wie schimpflich die  
 Hrn. Prætores, ja wie schände E. HochEdl. Raht von Stielcken  
 tractiret worden / ist genugsam am Tage. Wie mit vielen injurien  
 ihre Apologie wider R. Ministerium anersüellet sey / will hernach  
 anzeigen. Korah, Dathan und Abiram erzeigten sich gegen Mosen  
 und Aaron hartnäckigt und ungehorsam / v. 12. das hat diesem Haus-  
 fen auch nicht gemangelt. Wie oft hat E. Hochw. Raht an sie das  
 billigste begehret? Wie oft hat R. Minist. sie zur Ruhe ermahnet?  
 Sind sie nicht viel hartnäckigter worden? Korah versammlete die  
 ganze Gemeine wider Mosen und Aaron. v. 29. Ist das nicht  
 der Ruhm / das man wider E. HochEdl. Rahts und R. Ministerii  
 gründliche Remonstratones von der Renovation den Bürgerchluss  
 habe? und was suchet man anders als die ganze Bürgerschaft des-  
 wegen wider sie auffzubringen? Mehr wird nicht gelesen / das Korah,  
 Dathan und Abiram gethan / und gleichwohl verschlung sie die Erde /  
 D dass

daß sie lebendig in die Hölle führen/ *V.* 32. (2) Rev. Ministerium bezeuget nur/ daß Stielcke und Consorten mit Worten und auf dem Papier/ der Obrigkeit allen Respect gäbe/ nemlich/ wann sie besonders mit der Obrigkeit handeln/nicht aber in Bürgerl. Versammlung und in ihren Schriften/wie die folgende Worte in den besseren Beweis deutlich darthun; es führet aber die Thaten/ und nicht ihr Herze bloß hieran/ in welchen sich der Respect nicht zeige. Ist also dieses gar kein Beweis/ daß zwischen sie und Korah Nothe kein Vergleich wäre. (3) Daß sie die löbl. Bürgerschaft respectirten und R. Ministerium dieselbige schimpflich halte/ falsch sey/ zeiget solches unser besser Beweis deutlich und ausführlich/ darauff sie hätten Gegengründe aufbringen sollen; weil aber das Licht ihnen so hell in die Augen geschienen/ so suchen sie sich zu behelffen/ zu sagen

5. Was bedarffs viel Widerlegens? Es ist fast alles in der Schriff conditionate und in thesi gesetzt/ und dahero nichts absolute und applicative zu erzwingen; achten dahero keiner weitläuffigern Beantwortung nöthig/ sondern trösten uns unsers guten Gewissens/ welches wir hierin wohl nach Gottes Wort geprüft haben. **Antw.** Sind das nicht offenbare Unwahrheiten? unsere Schriff redet absolute und applicative auff die Jacobiten. Wie oft heist es die Deputati, die Jacobiten und sofort? so daß im ganzen Punkt keine slosse Thesis zu finden/ja auch nicht eine Condition, ohne wenn man ihnen ihre Schuldigkeit anweist; alles übrige und das meiste sind lauter Beweisungen ihres Unwesens und Thaten/ wäre auch auf so weitläuffige Remonstracion eine weitläuffige Beantwortung/ so sie sich vor der Welt mit Warheit des Trostes eines guten Gewissens rühmen wolten/nöthig gewesen: aber so that auch Korah und seine Nothe/ die ganze Gemeine ist überall heilig/ *v.* 3.

Dieses habe ich im ersten Schluß zur treuerhigen Warnung aller gewissenhaften Hamburger bewiesen/ daß sie sich für Balthasar Stielcken und seinen Anhang zu hüten hätten/ so sie sich nicht wolten  
im

in zeitliche und ewige Gefahr stürzen / weil dieses Verbrechen groß ist / indem sie durch falsche Präension sich unrechtmässig / ungehöriger öffentlicher Gewalt anmassen / und solche Tyrannisch gebrauchen.

Das andere Verbrechen ist die muhtwillige Verachtung des H. Predig-Ampts / das ihnen von Gott fürgesetzt / dieses auch das seine an ihnen gethan.

Daher ich schliesse:

Welche ihre ordentliche Lehrer / die sie aus Gottes Wort unterrichten und straffen / also verachten / daß sie auff ihr Wort nichts achten / ihre böse Sache gegen alle Bezeugungen noch darzu vertheidigen / darüber sie beschimpfen / und also den H. Geist betrüben / die stürzen sich in zeitliche und ewige Gefahr / und muß man andere billig für sie warnen.

Balthasar Srielcke und sein Anhang thut solches /

Ergo stürzen sie sich in zeitliche und ewige Gefahr / und hat man deswegen andere Christliche Hamburger billig für sie zu warnen.

Den ersten Satz wird ein jeglicher Christ / der Gottes Wort glaubet und ehret / für wahr und gewiß achten / der aus Gottes Wort weiß / daß das Predig-Ampt Gottes Ampt sey / und daher ihre Lehre / Unterricht und Straffe der Sünden aus Gottes Wort niemand ohne zeitliche und ewige Gefahr kan verachten / darauf nichts geben und in den Wind schlagen / wie Lutherus schreibet: Wenn die Kinder den Eltern ungehorsam werden / so ist es ein gewiß Zeichen / daß der Fluch und Unglück nicht weit ist / wie es dann auch ein Zeichen und Vorbohte ist die Verachtung des Predig-Amptes und der Obrigkeit / denn da man in der ersten Welt begunte sie zu verlachen / und ihre Gewalt zu verachten / NB. folgte darauf die Sündflut / und da in dem Volk Juda der Jünger anhub sich wider den Alten zu legen / Esai. 3. siel Jerusalem dahin und Juda lag über einen hauffen. T. 9. Alt. f. 252. gestalt des Herren Wort fester ist denn Himmel und Erden / Wer euch verachtet / der ver-

achtet mich. Matth. 10/40. Luc. 10/16. Wenn jene sagten: Nach dem Wort/das du im Nahmen des HErrn uns sagest/wollen wir dir nicht gehorchen / sondern wollen thun nach alle dem Wort/das aus unserm Munde gehet/so sagt Gott: Siehe ich wil über sie wachen zum Unglück/und zc. Jer. 44. 7. 16. 27. Kompt nun darzu/ theils die Vertheidigung der bösen Sachen gegen die Bezeugungen der Wahrheit so wird die Schuld und Gefahr grösser. Wann die Kinder Israel ihre Sache/ die doch nicht gut war/ schmincketen wieder den Herren ihren Gott/ daher nicht gehorchten sondern härteten ihren Nacken/ da ward der HErr NB. sehr zornig über Israel. 2 Reg. 17/ 9. 14. 18. Lutherus sagt: Wenn Sünde nicht will böse seyn / sondern soll Tugend heissen / das heisset GOTT ins Maul NB. geschlagen und Lügen gestraffe in seinem Wort. Tom. 5. Alt. f. 241. Theils/ erwächet die Gefahr/ so man die Diener Gottes wegen ihrer Lehr und Bestrafung schimpffet. Sie spotteten der Boten Gottes und verachteten sein Wort / und äffeten seine Propheten / bis der Grimm des HErrn wuchs / das kein heilen mehr da war / 2 Chron. 36. v. 26. Sie verleugnen den HErrn und sprechen / das ist er nicht / und so übel wird es uns nicht gehen / ja die Propheten sind Wäscher und haben auch Gottes Wort nicht: es gehe über sie selbst also / darum NB. spricht der HErr / weil ihr solche Rede treibet / siehe / so wil ich meine Wort in deinem Munde zum Feuer machen/ und diß Volck zu Holzk / und soll sie verzehren / Jer. 17. 14. Lutherus sagt: Die Bürger &c. wollen sich nicht straffen lassen / sondern straffen vielmehr selbst/ und richten NB. am 3. Geist NB. in seinen Dienern und Predigern / wer wolte denn nun sagen / daß wir nicht dergleichen Urtheil zu fürchten hätten / wie der ersten Welt fürgehalten wird. Tom. 9. Alt. fol. 176. Theils / so der Heil. Geist über solchen Dienst in den Herzen seiner Diener betrübet wird / wie die erste Welt thät / daß Gott reuete / daß er die Menschen gemacht hatte auf Erden / und bekümmert ihn in seinem Herzen / Gen. 6/6. Darüber Lutherus also glosiret: Die Schrift redet nach der Menschen Gedanken / die in Kirchen Amt sind / drumd Moses sagte / Gott reue ihm / daß ist in den Herzen / die das Prediger-Amt führen. Tom. 9. Altenb. f. 196. Wie jenes eine Ursache der Sündfluth war / so kan es nicht gut seyn solchen Leuten / die durch ihre Hartnäckigkeit die Prediger nöthigen zu seuffzen / Ebr. 13/ 17.

Daß nun Balthasar Stielcke und sein Anhang dieses alles gethan / ist am Tage. 1. Hat R. Minik. nach Gottes Wort sie angewiesen / nicht in ein fremd Amt zu greiffen / und bewie-  
sen

wiesen daß sie nicht berufene Deputati wären: Ihr Betrieh in ihren Conventiculis und auff dem  
Wahthause bekrasset: den Renovations Gesuch in Ansehen Hrn. D. Mayers NB. dargehan/  
Theils/ daß er wieder Gottes Wort sey/ denn Gottes Wort verbiete nichts zu suchen/ was  
Gottes Willen zu wider/ und das bessere seiner Kirche hindere/ hingegen befehle es/ daß alles  
ordentlich und ehrlich zu gehen solle. Dieses ist klar und deutlich in seinem Wort befindlich/ daß  
wer es leugnet/ seine grosse Unwissenheit oder Bosheit entdecken muß. Nun hat Herr D. Mayer  
selber beandt/ seine Vocation nach Gropswalde sey göttl. Willens/ ihm sey eine größere Ehre  
zu größerem Nutzen der Kirchen daselbst angesetzt/ als die großen Aempter auch seyn. Dieses  
ist in meiner Schrift/ Tit. Darlegung meiner Unschuld mit vielen Argumentis weiter aus-  
geführt/ und R. Minister. hat es im bessern Beweis bestätigt/ darauß bisher kein Gegenbeweis zu  
sehen gewesen. Das alles hat Stielcke und sein Anhang verachtet. Theils/ daß nicht allein ihr viel-  
fältiges Betragen mit unserm Statutus, sondern der Renovations Gesuch mit hiesiger Kirchen-Ordnung  
streitig/ wie R. Ministerium und ich nochmalen ausführlich gezeigt/ und ohne Gegenbe-  
weis unbeantwortet geblieben. Wie dieses alles Stielcke und Conforten freventlich verachten/ ist  
am Tage.

2. Haben sie ihre böse Sache gegen alle Bezeugung Rev. Ministerii vertheidiget/ wie es  
offenbahr/ und solches mit nichtigen Worten/ Mißbrauch göttlichen Namens und Wortes/ ei-  
teln rühmen ic. Wie aus ihrer Apologie von neuen zu sehen.

Zum Exempel

1. Wir setzen dieses aus 3. Schrift dagegen/ was Gott der Herr zu Jere-  
mia Cap. 1. in seiner Vocation und Bestallung sprach: Du solt hingehc wohin ich dich  
sende/ und thun/ was ich dich heisse. Sie war ein ungedeterminirter Wille Got-  
tes/ vor welchen der menschliche Wille Jeremia sich demüthigen/ und mit einreden  
aufhören mußte. Wo nun in Vocations- oder Wahl-Sachen bloß Menschen Wille vor-  
hero treten wird/ so wird derselbe über Gottes Willen erhoben. Und müste man  
keinen andern heur zu Tage wehlen/ als von welchem man zuvor das versprechen  
und die Versicherung der Annehmung solcher Vocation hätte. Antw. Der Göttliche  
Wille bezeugt sich in Vocations-Sachen/ entweder außerordentlich oder ordentlich. Ordentlich  
durch die/ die Macht haben entweder zu erwählen oder zu beruffen. Außerordentlich durch gött-  
lichen unmittelbaren Anspruch. Nach der Ordnung ist in der Renovations-Sache kein Spuhr  
Göttl. Willens zu sehen: die von Gott das Recht der Wahl haben/ und nach der Ordnung ver-  
fahren solten/ müssen Stielckens und Conforten Betrieh mit betrübten Augen ansehen. E. Hoch-  
Eol. Rath und R. Ministerium contradiciren der Renovation. In Seiten des zu berufenden  
liegt die klare Declaration da/ er könne und wolle Vocation und Renovation nicht annehmen.  
Wo ist den Gottes Willen zu sehen? in Stielckens und seines Anhangs Eigenwillen/ und ihren  
proceduren? Gott bewahre einen für einen solchen Willen. Sind sie es durch welche Gott  
redet: Gehe hin/ wozu ich dich sende? darzu haben sie den Credenz-Brief Gottes auff-  
zuweisen. Aber/ wie sie ohne Ehrh. Ordnung die Sache führen/ so kan Gott der Ordnung  
niimmer mit seinem gnädigen Willen in ihrem Betrieh seyn.

2. Beruffen sie sich auff den Bürger-Schluss/ daß derselbe Göttlich/ und krafft Kö-  
schöftlichen Rechts mit nichten wieder aufzuheben/ oder in suspensio zu lassen ist/ weil  
das letztere die Nothdurfft der Jacobitischen Kirchen nicht länger leidet/ das  
erste aber ohne violation unserer Fundamental-Gesetze nicht geschehen kan. Antw. Ich  
appellire auff das Gewissen aller unpartheyischen Hamburger vor GOTT / ob sie einen solchen  
Schluss für Göttlich erkennen können / der / wie erwiesen/ mit Gottes Wort und Kirchen-Ord-  
nung streitig; zu dessen Deliberation die Jacobiten vorhin die löbl. Bürgerschaft in die Kirchspiel  
zu treten verhindert; welchem E. Hoch. Edl. Rath mit Remonstrationen sampt Rev. Ministerio  
contradiciret / und zu fernerer Überlegung billig ermahnet / Stielcke aber und sein Anhang bis-  
her solches unterbrochen/ da er doch an jenes Wort gedencken sollen: Ist der Rath und  
Berck aus Gott/ so könt ihrs nicht dämpfen. Actor. 5. v. 39. Insonderheit ist  
ja nöthig/ daß über diese Sache die löbl. Bürgerschaft von neuem ordentlich deliberire, weil  
Herr D. Mayer völlig abgeschrieben / und absolut erkläret / daß diese Sache nicht Gottes  
Willen gemäß sey; Er könne und wolle weder Vocation noch Renovation annehmen. Also  
ist die Sache in ein ganz ander Ansehen kommen / als sie vorhin war / und ist daher nöthig/  
daß die löbl. Bürgerschaft darüber deliberire, daß sie sich nicht prostituire, wie mehrmahlen in  
dergleichen und geringern Sachen hat geschehen müssen. Darüber leiden die Fundamental-Ges-  
etz viel weniger präjudice, als da die Jacobiten den Schluß der Kluge-Zeitel Sache zur  
Reasumption brachten. Daß aber die Kirche zu St. Jacobi Noth leidet/ ist wahr / wer hats  
aber verursacht? Stielcke und seine Consorten haben es gethan / dafür sollen sie GOTT  
Rechenschaft geben.

3. Haben sie die Boten Gottes / indem sie Ampts-wegen sie befehret / greulich geschimpfet-  
Ihre Apologie ist ja voller injurien gegen uns/d.ß sie billig für eine Schmach Carte passiren kan.  
Sie heißen uns Geisil. Väter / und beschuldigen uns der Blöße / der Schwachheit / daß keine  
Überzeugung sich in unsern Schriften finde / der Unbilligkeit / Ubereilung / Unbarmherzigkeit /  
Ungeneigtheit zur Liebe / Eintracht / der Hemmung des Ruhestandes der Kirchen und Policy,  
und dergleichen mehr. Ist es aber nicht greulich / da sie alles dieses Ubelß schuldig / und wir sie  
von Gott und des Ampts wegen zu straffen haben/ daß sie ihre Sünde uns lästerlich antichren?

Man höre doch insonderheit folgendes:

1. Es haben sich unsere Deputirten ehemahlen bey einem WohlEhrwürdigen  
Ministerio, als solches wegen dieser Affaire beyammen gewesen / angemeldet / umb  
die Sache recht zu remonstriren, sind aber nicht admittiret, sondern abgewiesen worden.  
Antwort: Es ist falsch / daß R. Ministerium damahlen umb dieser Affaire beyammen war/ son-  
dern wegen des Rangs / welchen man für Hrn. D. Mayern suchte. R. Ministerium hat sie nie für  
Deputatos an sich erkandt / daher sie billig nicht admittiret worden.

2. Sonderlich spricht Balthasar Stielcke, der allhie abermahln vor allen auch genen-  
net / and vor den angegeben worden / als der sich bey der neulichen in der Sacristey  
zwischen den 5 Hrn. aus dem Ministerio, und 5 aus denen Jacobitischen Deputatis gehal-  
tenen Commission ganz opiniatre erwiesen / und keine rationes annehmen / da sich die  
anderen 4 noch wohl hätten sagen lassen wollen / woher auch R. Ministerium den Schluss

ma;

machtet / ob verleitete er die anderen / so etwa einfältiger indigitir worden. Da nun aber R. Ministerio zu milde und verkehret vorgebracht / so können wir / die wir mit dabey gewesen / denjenigen / der solches hinterbracht / hiemit grober Unwarheit / und l. v. grober Lügen überführen. Wie uns die Hrn. Ministeriales, so da gegenwärtig waren / auff ihr Gewissen nicht anders Zeugniß geben können. Antwort: Rev. Ministerium und Senior nimmet von niemand / als Deputatis den Bericht in dergleichen Sachen ein / und so müssen die gewesene Hrn. Deputati der groben Unwarheit und Lügen bezüchriget werden. Was aber diese referiret, bekennen sie freymüthig mit ihres Nahmens Unterschrift / einen ausgenommen / welcher jedoch sich den 29 Junii gegen seinen Hrn. Collegam auff befragen erklärt: Er wäre pro Ministerio in der Sache.

Daß wir nach unserm besten Wissen und Gewissen für Gott bey der neulich in der Sacrifey zu St. Jacobi gehaltenen Deputation nicht anders aus allen Umständen haben urtheilen können / als daß von denen fünf / die für uns erschienen / viere sich noch wohl hätten weisen lassen / hergegen Stielcke sich opiniatre erwiesen / auch keine rationes annehmen wollen / solches bezeugen Wir mit dieser unsrer eignen händigen Unterschrift. Hamburg den 14 Jul. 1703.

Johann Christoph Auerbach,    Joachimus Morgenweck,  
Archid. an St. Jacob.    Pastor zum Waisenhaus.

Julius Henoch Roloffs,    Petrus Hennings,  
Prediger zu St. Michaelis.    Diac. zu St. Jacob.

4. Daß Rev. Ministerium zu billiam Senffgen / und also in dem H. Geist betrübt zu seyn / hierdurch bewogen worden / ist leicht zu ermessen: Denn welcher treuer Diener Gottes sollte nicht seufften / daß sein Ermahnen / Bezenamen der Wahrheit / Gebeth und Fürbitte unfruchtbar? seufften / daß er solche Leute in solcher Hartnäckigkeit und unbüßfertiger Fortirübung ihres Willens / zu ihrer höchsten Seelen Gefahr / sehen muß? seufften / daß durch solchen Betrieb der Kirchen Bestes gehindert / die wehrte Stadt turbirer. die geheiligte Stätte geschändet / die Ordnungen Gottes geschwächet / die theure Freyheit der Bürgerschaft getrücket / so viel gutes gehemmet. und die liebe Stadt mit unzehlichen Mergernissen beladen wird?

Wie nun dieses leyder! leyder! gangsam bekandt / so ist auch der Schluß nach diesen leicht zu machen / daß Balthasar Stielcke und sein Anhang / wo er nicht in Zeit abläßet / sich in zeitliche und ewige Gefahr stürzet: auch daher ein jeglicher Gewissenhafter Hamburger meine gerechte Ursache siehet / daß ich Umpts und Gewissens wegen aus herzlichster Liebe ihn für Balthasar Stielcke und seinem Anhang warne / so er sich und seine Seele für dergleichen Gefahr zu behalten gedenccket.

III

Als ich nun E. Hochw. Rath / die Hrn. Ober-Alten / übrige Collegia und Ehrb. Sünfte zusörderst zu achten und zu glauben habe / daß sie sich die Ehre und Ruhm unpartheylicher / Gewissenhafter und Tugendliebenden Männer vor Gott und der Ehrliebenden Welt nicht werden nehmen lassen: also / da ich der gewissen Zuversicht lebe / diese meine Warnung sey in Gottes Wahrheit gegründet / glaube ich auch daher / sie werden an dieser Parthey kein Theil nehmen / als ich es auch der ganzen löbl. Bürgerschaft festiglich zutraue / sondern vielmehr auff solche Christl. Wege bedacht seyn / daß nicht allein ihr Christlich Gewissen / und edelmüthiges Herz von diesen Leuten ungefräncket bleibe / sondern auch ihrem unbilligen Besuch und Betragen zur gemeinen Ruhe dieser E. Stadt ordentlich und kräftig begegnet werde.

Sie haben sich für dieser Leute Frevel nicht zu fürchten / denn diese haben sich genug signalisiret / daß Gott nicht bey ihnen sey: Derowegen verlassen sie sich auff den grossen HERREN Zebaoth in Christo / daß er diesen Leuten die Ehre seines Namens / daß er ein GOTT der Ordnung und des Friedens sey / nicht werde unter die Füße werffen. Er hat viele tausend Mittel diese zu demüthigen und zu erschrecken / als er gewis thun wird; hingegen wird er ihr Schirm und Schild / und feurige Mauer seyn / daran sich die Anlaufende werden stürzen und verbrennen: Er wird sie ans Licht bringen / daß sie ihre Lust an seiner Gnade sehen: Sie haben die Fromme auff ihrer Seite / welcher Geberch mächtig ist für GOTTES Thron. Darumb seyd getrost und unverzagt / und harret des HERN!

Zum Druck gegeben  
den 13 Juli  
1703.

A M E N.





initium vide sub initio libri

am. beauftragt der Collegia Retabix

28.) des Universitäts Justen Edict wegen der Theolo-  
gischen Herrlichkeit

29.) desfalls Lateinisch

30.) Kayserlich an vinn. Joh. Königl. Minister  
den Richter in Tella beauftragt.

31.) Justen Edict wieder die Kirchlich

32.) Brief von vinn. Barthelmeys  
Klagd. vom 1. Nov. 1691. zu Anweisung  
ungewissen und sonach ein unvoll. Brief  
behalten 11.



09-2004  
AB: 59904

ULB Halle 3  
002 378 299



TA-OL

V018

n

V018







18

Johann Wincklers

Pastoris zu S. Michaëlis und R. Ministerii Senioris

# Dreuerkige Warnung

An

Alle unpartheyische / gewissenhafte und Tugend-  
liebende Hamburger /

Sich für

## Balthasar Stielcke

Und seinem unruhigem Anhang

In Betrachtung der zeitlichen und ewigen Gefahr  
mit höchster Sorgfalt und Fleiß wahrzunehmen.

---

Hamburg / zu finden bey Gottfried Liebernickel / im Dohm.